# **KANAREN-KOMBI**

Teneriffa, La Palma und La Gomera



**Ihr Reisetermin:** 02.11. bis 09.11.2017 ab/bis Kassel

- Sonderflüge ab/bis Kassel
- Übernachtung in 4-Sterne-Hotels auf Teneriffa und La Palma
- Halbpension inklusive
- Umfangreiches Erlebnispaket buchbar



# KANAREN-KOMBI

# Teneriffa, La Palma und La Gomera

**Teneriffa**, die 'Insel des ewigen Frühlings' zählt dank ihrer Lage im Atlantik vor der Küste Westafrikas rund 300 Sonnentage. Doch die großen Urlaubsorte sind nur ein kleiner Teil der über 2000 Quadratkilometer großen Insel. Schluchttäler, Kuppen, Gipfel, bizarre Felsen, Geröll, Lava, Tuff und Asche sind die Ingredenzien dieser Landschaft. Wie ein Schildkrötenpanzer erhebt sich **La Gomera** aus dem Atlantik. Gerade 25 Kilometer misst sie im Durchmesser, doch auf keiner der Kanarischen Inseln ist die Landschaft so zerklüftet und wild, wie auf ihr, der zweitkleinsten. Der Wunsch nach Natur und 'ursprünglichem Leben' lockt zunehmend Besucher in die touristisch gut erschlossenen Dörfer wie Valle Gran Rey oder Playa de Santiago. **La Palma** bietet sich für alle, die ihren Urlaub individuell planen und genießen wollen, als Urlaubsort an. Selbst in der Hochsaison finden Besucher ausreichend Ruhe und Entspannung, um die urtümliche Schönheit La Palmas in ganzjährig angenehmem Klima zu genießen.

### **IHR REISEVERLAUF**



#### 1. Tag: Flug nach Santa Cruz / La Palma

Flug von Kassel nach La Palma. Empfang durch Ihre deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Beim Empfangs-Cocktail erhalten Sie wichtige Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 2. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug 'Das Inselherz La Palmas' mit Besuch des Seidenmuseums, Los Llanos und Weinprobe im Casa del Vino

Nach dem Frühstück fahren Sie zunächst über den Bergkamm auf die Westseite der Insel. Hier halten Sie in El Paso, am Besucherzentrum des Nationalparks. Der Mirador de la Cumbrecita im Innern des Nationalparks Caldera de Taburiente ist ein "Muss" für jeden La Palma Besucher. Der Blick ins Herz des imposanten Vulkankegels ist einmalig, aber eindrucksvoll ist auch der Blick auf die Bergkette Cumbre Nueva im Süden. Im Dorf El Paso werden

noch viele Traditionen aufrecht erhalten, u.a. die Herstellung von Seide, Mojo-Saucen oder die Tabakverarbeitung. Ein Besuch im Seidenmuseum Las Hilanderas ist hochinteressant. Es geht weiter nach Los Llanos, wo Sie durch die kleine Altstadt bummeln und später vorbei an dem Dorf Argual, die enge Angustas-Schluchtstraße bis hinunter nach Puerto Tazacorte fahren. Der Strand von Puerto Tazacorte ist einer der beliebtesten Strände der Insel und bietet sich zum Ausruhen und Entspannen an. Während des Ausfluges besuchen Sie das Weinmuseum von La Palma, wo Ihnen eine kleine Weinprobe und etwas Käse gereicht werden. Rückfahrt ins Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel in Los Cancajos.

#### 3. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Halbtagesausflug Santa Cruz de La Palma

Santa Cruz de La Palma ist eine Perle im Atlantik, die heutzutage von vielen Kreuzfahrtschiffen angesteuert wird. Diese kleine historische Hafenstadt, die zur Zeit der ersten Kolumbus - Reisen in die Neue Welt gegründet wurde, diente als Brücke zwischen Europa, Afrika und Amerika. Das hat Spuren hinterlassen: Es gibt viele alte Gebäude, die die Geschichte der Insel und die Geschichte ihrer Besitzer, seien es Händler, Angestellte, Kirchenmitglieder oder Schiffsagenten, erzählen. Sie werden viele schöne, enge Gassen, die einst gegen Piratenangriffe schützten, und bunte Fassaden sehen. Der Nachmittag steht dann zur freien Verfügung. Abendessen und Übernachtung im Hotel

#### 4. Tag: Überfahrt La Palma - Teneriffa

Frühstück im Hotel. Transfer zum Hafen von Santa Cruz de La Palma und Überfahrt nach Teneriffa (Dauer ca. 2 Stunden). Transfer zu Ihrem Hotel auf Teneriffa. Abendessen und Übernachtung.

#### 5. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug La Orotava und majestätischer Vulkan Teide

Zunächst fahren Sie ins Hinterland der grünen Nordküste. Inmitten ausgedehnter Bananenplantagen liegt La Orotava. Die historische Altstadt mit ihren Kirchenkuppeln und Adelshäusern mit geschnitzten Holzbalkonen steht unter Denkmalschutz. Sie besuchen das Volkskunde-Museum im historischen Casa de los Balcones und den romantischen botanischen Garten. Die Weiterfahrt in Richtung Cañadas bietet Ihnen herrliche Ausblicke auf das Tal und führt bis auf rund 2100 m Höhe in die Cañadas del Teide, den Krater des Vulkans Teide. In den Lorbeerwäldern am Außenrand des Kraters herrscht oft Nebel, während im wüstenähnlichen Innern fast immer die Sonne auf bizarre, vom Wind zu eigenartigen Formen geschliffenen Lavafelsen scheint - ein ungewöhnliches Naturerlebnis! Die Rückfahrt erfolgt über La Esperanza, dem größten Wasserreservat der Insel, bevor es zurück ins Hotel geht. Abendessen und Übernachtung.

#### 6. Tag: Tag zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug La Gomera inkl. Mittagessen

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Los Cristianos und setzen von dort mit der Fähre nach La Gomera über. Die Inselrundfahrt startet im Süden der Insel am Playa de Santiago und führt zum bergigen Zentrum der Insel. Zunächst passieren Sie den kleinen Weiler Alajero und erreichen dann den Aussichtspunkt Mirador de Tajaque, von wo aus Sie einen schönen Blick auf das wunderbar gelegene Dörfchen Benchijigua haben. Sie erreichen den Ort Agulo mit seiner berühmten Kuppelkirche. Landestypisches Mittagessen. Anschließend geht es weiter Richtung Norden durch die Orte Las Rosas, Tamargada und Vallehermoso bis an die Grenze des Nationalparkes Garajonay. Es









geht zurück zum Ausgangspunkt, dann Überfahrt nach Teneriffa. Abendessen und Übernachtung.

7. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug La Laguna, Taganana & Mercedeswald mit Tapas und Wein in uriger Bodega Frühstück im Hotel. Der heutige Ausflug führt uns bis zur Ostspitze der Insel. Zunächst besuchen wir die alte Universitätsstadt La Laguna, deren Altstadt von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt wurde. Danach geht es zu einer kurzen Orientierungsfahrt durch die Hauptstadt Santa Cruz. Wir passieren die großen Hafenanlagen und erreichen den Fischerort San Andres mit seinem weißen Palmenstrand Las Teresitas. Durch das zerklüftete Anagagebirge fahren wir weiter zum Fischerort Taganana, wo wir Freizeit für eine Erfrischung oder einen kleinen Spaziergang haben. Danach geht es in zahlreichen Serpentinen durch den dichten Mercedeswald. An diversen Aussichtspunkten haben Sie eine herrliche Sicht über das Anagagebirge, die Universitätsstadt La Laguna und das Teide Massiv. Zum Abschluss der Reise fahren Sie zu einer urigen Bodega im Weinanbaugebiet Tacoronte und selbstverständlich gibt es dort Wein und ein paar typische Tapas zum Verzehr. Danach Rückkehr ins Hotel. Abendessen und Übernachtung.

### 8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen von Teneriffa und Rückflug nach Kassel.

Programm-, Flugzeiten- und Hoteländerungen sind vorbehalten!

#### Einreisevorschriften:

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Spanien einen gültigen Personalausweis.

# Ge sundhe its vorsorge:

Es sind keine Impfungen für Teneriffa vorgeschrieben. Die Insel verfügt über eine gute medizinische Infrastruktur.

#### Klimatabelle:

Ziel:	Sept.	Oktober	November
Teneriffa	28	27	23

### **IM PREIS EINGESCHLOSSEN:**

Sonderflüge ab/bis Kassel mit Germania

7 Übernachtungen in 4 Sterne-Hotels auf Teneriffa und La Palma

7 X Frühstücksbuffet

7 X Abendessen im Hotel

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Reise

Alle notwendigen Bustransfers im Zielgebiet

Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

2 Kofferanhänger pro Teilnehmer

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

### **NICHT EINGESCHLOSSEN:**

Zusatzausflüge, Reiseversicherungen, Persönliche Ausgaben, Trinkgelder

# **VORAB BUCHBAR:**

Erlebnispaket: € 199,-- p.P.
 Erlebnispaket für Mitglieder der
 Raiffeisenbank eG: € 179,-- p.P.

Ganztagesausflug 'Das Inselherz La Palmas' mit Besuch des Seidenmuseums, Los Llanos und Weinprobe im Casa del Vino

Halbtagesausflug Santa Cruz de La Palma Ganztagesausflug La Orotava und majestätischer Teide

Ganztagesausflug La Laguna, Taganana und Mercedeswald mit Tapas und Wein in uriger Bodega

Alle anfallenden Eintrittsgelder

 Zusatzausflug La Gomera inkl. Mittagessen: € 79,-- p.P.

#### **Reisetermin:**

02.11. bis 09.11.2017 ab/bis Kassel Mindestteilnehmerzahl:

- für den Sonderflug 125 Personen
- pro Bus 30 Personen

Ihr Reisepreis
ab

€ 1.149,-

im Doppelzimmer Einzelzimmerzuschlag: € 179,--

#### BUCHUNG & BERATUNG



Burgstrasse 28-30 34466 Wolfhagen Ihr Ansprechpartner:

Kerstin Bossecker Iris Rasche
Tel.: 05692/601-101 05692/601-102
Fax.: 05692/601-109 05692/601-109
E-Mail:

kerstin.bossecker@rb-wolfhagen.de iris.rasche@rb-wolfhagen.de



#### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / Reisebedingungen mundo Reisen GmbH & Co. KG

#### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fennmündlich vor ien werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner be stimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

#### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 15 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein Bür die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

#### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Flugglisten über die identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflich tet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reise veranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Beisenden über den Werhsel informieren. Fr muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wech-sel unterrichtet wird. Die "Black List" ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\_de.pdf sbrufbar.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstal-ter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungs kosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoff-kosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der

Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen

b) in anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstaltervo

Reisenden verlangen. 2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werder

3) Bei einer Anderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertrags schluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind un-wirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem An-

#### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zu rückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter m Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berück sichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewö lich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung, Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilne den berechnet:

bis 60 Tage vor Reiseantritt 50 % des Reisepreise bis 30 Tage vor Reiseantritt. 25 % des Reisenreises bis 15 Tage vor Reiseantritt: 45 % des Reisepreises 60 % des Reisepreises bis 07 Tage vor Reiseantritt: ab 06 Tage vor Reiseantritt

bis Abreisetag: Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Storn nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) er stattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

 Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeschtet. einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt. ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den An-spruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile an-rechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

 b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.
 Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder beh\u00f6rd lich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Rei-seausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter veroflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rück trittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein wei-tergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindest teilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

#### 7. Reiseversicherungen

Zu Ihner eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den recht-zeitigen Abschluss einer Reise Rücktrittskosten Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt ihnen in vielen Fällen den größten Tei der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Ebenso werden bei vorzei-tiger oder späterer Rückreise die zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versi cherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

#### 8. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reisever anstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- 1. die gewissenhafte Reisevorbereitung:
- 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträgen:
- 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungs
- 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich verein-

barten Reiseleistung. 8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausge-stellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit fremdleis-

#### 9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden - auf den dreifschen Reisegreis beschränkt.

- 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden
- entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens

eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseaus-schneibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverliehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

#### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umge hend zu benachrichtigen

102 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der Ortlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zen-trale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzuferfigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reise-leitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich diese Vorschriften nach der Buchung geändert haben.

#### 12. Einbrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durch führung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rück-trittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung m Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmunge dere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne ihr Verschulden gehindert waren. Alle Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund - verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei

#### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

#### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die kein allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Per-sonen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

#### mundo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstraße 64 D-63350 Heusenstam Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0 Telefax: +49 (0) 6304/407 41 - 99 E-Mail: info@mundo-reisen.de Site: www.mundo-reisen.de

